Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

# Diskussionspapier zum Thema Wolf

Stand: 29. Mai 2018

Der Wolf war seit Anbeginn integraler Bestandteil weiter Teile der Kulturlandschaft Mitteleuropas, welche aber ebenso geprägt ist durch Kühe, Schafe, Ziegen und Geflügel auf der Weide. Durch zunehmende Übergriffe des Wolfes auf Weidetiere stellen sich nun neue Fragen - in diesem Zielkonflikt steht die AbL grundsätzlich auf der Seite der Weidetierhalter, denn unstrittig ist: Weidehaltung ist, speziell für Wiederkäuer, die einzig artgerechte Haltungsform. Und: Weidehaltung erhält und pflegt ökologisch wertvolles Grünland und die dort vorhandene Artenvielfalt, zudem erfreut sie sich hoher gesellschaftlicher Akzeptanz.

Für bäuerliche Landwirtschaft ist Weidehaltung somit von existenzieller Bedeutung, das Einsperren von Weidetieren aus Angst vor dem Wolf ist deswegen keine Option. Aus Sicht der AbL ergibt sich aus der Rückkehr des Wolfes in unsere Regionen das Ziel, Bedingungen für ein friedliches Miteinander zwischen Wolf, Weidetieren und Mensch zu schaffen. Gelingen kann dies nur, wenn Bäuerinnen und Bauern sowie Schäferinnen und Schäfer mit den Mehrkosten für den Schutz ihrer Weidetiere nicht alleine gelassen werden.

**Die Rückkehr des Wolfes gibt es nicht umsonst**

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bezifferte die gesellschaftlichen Kosten für Ausgleichszahlungen aufgrund von Wolfsrissen im Jahr 2015 auf rund 100.000 €. Völlig außer Acht lässt diese Zahl einen weiteren Schaden für die Weidetierhalter – stark verstörte Tiere, die nach einem Wolfsriss einen erheblichen Mehraufwand an Arbeitszeit mit sich bringen. Weitere Kosten entstehen in vielen Bundesländern durch die Bezuschussung der Anschaffungskosten von Zäunen und Herdenschutzhunden.

Laufende Kosten wie der Unterhalt der Schutzhunde oder der erhöhte Aufwand für die Instandhaltung und Reparatur der wesentlich aufwendigeren Zäune werden allerdings nicht bezuschusst. Allein für die Futterkosten eines Herdenschutzhundes fallen jährlich immerhin 1.000 € an, die von den Bäuerinnen und Bauern sowie Schäferinnen und Schäfern aus der eigenen Tasche zu zahlen sind. Hinzu kommt, dass die Bezuschussung der Anschaffungskosten meist gedeckelt ist. So stehen z.B. in Niedersachsen maximal 100.000 € zur Förderung des Wolfsschutzes zur Verfügung. Pro Betrieb werden maximal 15.000 € innerhalb von drei Jahren ausgezahlt, Rinderhalter erhalten nur in Ausnahmefällen Unterstützung.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
Telefon: 02381/9053171 | Fax: 02381/492221 | Email: info@abl-ev.de

Was diese Beträge für einen Mutterkuhhalter im Konkreten bedeuten zeigt das folgende Beispiel:

*Ein Mitglied im Landesvorstand der AbL Niedersachen ist Mutterkuhhalter. Für seine 9 Mutterkühe plus Kälber und seine 15-köpfige Jungtierherde hält er 30 ha Grünland vor. Um diese einzuzäunen bedarf es einer Zaunlänge von ca. 10 km. Die Materialkosten für einen 4-reihigen, soliden E-Zaun plus entsprechender Tore belaufen sich auf rund 4 €/m. Entsprechend ergeben sich für Gernot von Besten Kosten von 40.000 €, Arbeitszeit und Instandhaltung nicht eingerechnet. Da Niedersachsen ihn mit max. 15.000 € unterstützt, bleiben mindestens 25.000 €, die er selbst stemmen muss.*

Für die AbL ist klar: Genau wie der erhöhte Hüte- und Betreuungsaufwand nach einem Wolfsangriff, müssen auch diese Kosten bundeseinheitlich und gesellschaftlich getragen werden.

Gleichzeitig erkennt die AbL an, dass der Wolf nicht nur Schäden für die Landwirtschaft mit sich bringt. Als natürlicher Gegenspieler von Rot- und Damwild, welches jedes Jahr auf Feldern und Äckern Schäden in Millionenhöhe anrichtet, hat er durchaus auch einen ökonomischen Nutzen für die Landwirtschaft.

**Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht**

Die AbL hält die aktuell in der Öffentlichkeit geführte Diskussion um die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht für deutlich zu kurz gegriffen. Diese suggeriert, dass eine Bejagung des Wolfs nach Aufnahme in das Jagdrecht unkompliziert möglich wäre und das „Problem Wolf“ sich somit lösen ließe. Außer Acht gelassen wird dabei, dass der Wolf auch durch internationale Abkommen wie das „Washingtoner Artenschutzabkommen“, die „Berner Konvention“ sowie die „EG-Verordnung 338/97“ und die „FFH-Richtlinie“ (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) der EU“ geschützt ist. Der Schutzstatus des Wolfes kann also nur auf Bundesebene und in Abstimmung mit anderen Ländern verändert werden.

Da mit der aktuellen Anzahl von 46 bekannten Wolfsrudeln in Deutschland (414 Wölfe) das von der EU festgesetzte FFH Minimum für den Erhaltungszustand des Wolfes von 165 Rudeln (1.500 Wölfe) längst noch nicht erreicht ist, ist dies kurzfristig kaum realistisch. Deshalb sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um im Falle von „Problemwölfen“ schnell und unkompliziert handeln zu können - das kann und muss im Einzelfall auch der Abschuss eines Tieres bedeuten, wie er auch derzeit schon möglich und in Niedersachsen bereits praktiziert wurde.

Gleichwohl fordert die AbL, den Wolf spätestens dann in das Jagdrecht aufzunehmen, wenn der Erhaltungszustand des Wolfes als ausreichend eingestuft wird. Denn nur so kann eine Bestandsregulierung gewährleistet werden, die beides ermöglicht: die Rückkehr der Wölfe und der Verbleib der Nutztiere auf der Weide.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
Telefon: 02381/9053171 | Fax: 02381/492221 | Email: info@abl-ev.de

Die Forderungen der AbL im Überblick:

- die Übernahme aller Kosten durch Bund und Länder, die Weidetierhaltern durch die Rückkehr des Wolfes entstehen,
- ein bundeseinheitliches Wolfsmanagement,
- eine bessere Forschungs- und Aufklärungsarbeit sowie Beratungs- und Bildungsangebote sowohl für Weidetierhalter zu geeigneten Maßnahmen der Wolfsabwehr, als auch für Ämter und Naturschützer, um diese für die Probleme der Weidetierhalter zu sensibilisieren.
- ein von Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium einberufenes Verbändegespräch, um alle beteiligten Interessengruppen an einen Tisch zu holen.

Unabhängig von einem wirksamen Schutz vor Schäden durch Wölfe drängt die AbL darauf, die Weidehaltung von Rindern bzw. Kühen, Schafen und Ziegen durch gezielte agrarpolitische Maßnahmen zu stärken und auszubauen. Denn die Vorteile und gesellschaftlichen Leistungen, die mit einer flächengebundenen Weidehaltung für Natur-, Klima- und Tierschutz verbunden sind, werden vom Markt nur in sehr geringem Umfang honoriert. Die AbL fordert den Umbau der heutigen pauschalen Direktzahlungen der EU hin zu einer differenzierten Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen wie insbesondere auch einer tier- und umweltgerechten Weidehaltung. Dazu hat die AbL einen konkreten Vorschlag vorgelegt, bei dem die Leistungen der bäuerlichen Betriebe mit Hilfe eines Punktesystems erfasst und bewertet werden.[1] Kurzfristig unterstützt die AbL die Forderung des Bundesverbands der Berufsschäfer, im Rahmen der geltenden EU-Agrarpolitik in Deutschland dem Beispiel vieler anderer Mitgliedstaaten zu folgen und eine spezielle gekoppelte Weidetierprämie für Schafe und Ziegen einzuführen.[2] Zudem sind Bund und Bundesländer aufgerufen, im Rahmen der Förderung der Ländlichen Entwicklung (so genannte 2. Säule) eine Weideprämie anzubieten.[3]

[1] http://www.abl-ev.de/publikationen/: Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020
[2] www.berufsschaefer.de
[3] Vergleiche: www.abl-ev.de/apendix/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news5D=1658&cHash=66db20f12ff6618e9b9f0887d15379df